

# “Corona“-bedingte Besonderheiten hinsichtlich der Klausurphasen des WS 20/21 in den Studiengängen Physik, Astrophysik

Information für Student\*innen und Dozent\*innen (laufend aktualisiert)

Stand: 13. Januar 2021

## Allgemeines

Im Auftrag der Fachgruppe wird die Durchführung der Prüfungsphasen des WS 20/21 unter den andauernden Pandemiebedingungen in der Arbeitsgruppe zur Fortentwicklung der Studiengänge (AGFS) unter Einbeziehung aller beteiligten Gruppen, insbesondere Vertreter\*innen der Studierendenschaft, diskutiert und geplant. In der vorliegenden Mitteilung wird über den **vorläufigen** Stand informiert, die finale Planung wird etwa am 20.1.21 nach weiteren Sitzungen von AGFS (am 18.1.) und Prüfungsausschuss (am 19.1.) erwartet.

## Zeitplan erste Prüfungsphase und Prüfungsformat

Gegenwärtig wird versucht, den ursprünglichen Zeitplan für die Durchführung der **ersten Prüfungsphase** des WS 20/21 beizubehalten, mit Prüfungen im Zeitraum 8.2.21 – 26.2.21. Diese Periode liegt zwar nach dem gegenwärtigen Lockdown, aber derzeit kann nicht davon ausgegangen werden, dass dann Präsenzprüfungen möglich sein werden. Im Sinne der Planung für ein Worst-Case Szenario sollen daher **Online-Prüfungsformate** (Klausuren und mündliche Prüfungen) im Hauptfach Physik (also nicht im Lehrexport) forciert und unterstützt werden. Dies umfasst (i) die Umwandlung von ursprünglich vorgesehenen schriftlichen Präsenz-Klausuren in schriftliche Online-Klausuren und (ii) von Präsenz-Klausuren oder mündlichen Präsenz-Prüfungen in mündliche Online-Prüfungen. Zu den möglichen Online-Klausur-Formaten wird es eine konkrete Handreichung für Dozent\*innen geben. Die letztendliche Entscheidung über das Prüfungsformat und damit ggf. auch die Durchführbarkeit der Prüfung in der vorgesehenen Periode bleibt in jedem Fall bei dem/r Dozent\*in.

## Zweite Prüfungsphase und Praktika

Die **zweite Prüfungsphase** des WS 20/21 soll nach jetzigem Diskussionsstand in den Anfang des Sommersemesters geschoben werden, konkret den Zeitraum 6.4.21 – 16.4.21. Dadurch entsteht ein einwöchiger Überlapp mit der Vorlesungszeit, die am 12.4. beginnt. Dies wird als tolerierbar angesehen, da zumeist Vorbesprechungen und Übungseinteilungen stattfinden. Evtl. bereits stattfindende Live-Vorlesungen sollen möglichst auch als Aufzeichnungen verfügbar gemacht werden.

Durch diese zeitliche Anordnung kann es voraussichtlich gelingen, die **Praktika** im erforderlichen Umfang zwischen den Prüfungsphasen durchzuführen – vorausgesetzt die generellen Rahmenbedingungen erlauben hinreichende Präsenz. Solche Präsenzmöglichkeit für die Praktika zu schaffen, ggf. auch durch weitergehende Hygienemaßnahmen, soll allerobere Priorität haben.